



ÄKSH BEGRÜSST REFORMVORHABEN VON LANDESGESUNDHEITSMINISTER GARG

Bad Segeberg, 30. Januar 2020 – Die Ärztekammer Schleswig-Holstein (ÄKSH) befürwortet das Vorhaben des Landesgesundheitsministers Dr. Heiner Garg, das DRG-System grundlegend reformieren zu wollen. „Wir sprachen uns schon länger für eine Neuregelung des bestehenden Vergütungssystems aus. Auch das Ministerium für Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein hat den Reformbedarf erkannt und handelt. Das ist grundsätzlich zu begrüßen“, sagt Dr. Henrik Herrmann, Präsident der ÄKSH, als Reaktion auf das vorgestellte Diskussionspapier „Zukunft sichern – Krankenhausfinanzierung reformieren für eine flächendeckende, hochwertige Versorgung“, das Minister Garg am 28. Januar in Berlin vorstellte.

Reform ist notwendig – für Patienten und Ärzte

Die Entwicklungen innerhalb der Krankenhausfinanzierung haben deutlich gemacht, dass das DRG-System zu Fehlanreizen führt. „Es muss sich etwas verändern. Mit dem konkreten Reformvorhaben wurde auf die Forderungen im Land nun reagiert“, begrüßt Herrmann. Einzelne Aspekte sind dabei hervorzuheben. Durch eine erlösunabhängige Vergütungskomponente inklusive patientenorientierter Personalkosten werden die Vorhaltekosten in der akutstationären Versorgung sicher gegenfinanziert. Eine Basisfinanzierung muss am Versorgungsgrad des jeweiligen Krankenhauses angepasst sein.

In Anbetracht des ärztlichen Fachkräftemangels und des Pflegenotstandes muss der Versorgungsaspekt in Schleswig-Holstein im Vordergrund stehen. Die ÄKSH unterstützt daher den Vorschlag, Spezialisierungs- und Konzentrationsprozesse zu stärken. „Zu hoffen bleibt, dass dieses Reformvorhaben neben einer gesteigerten Versorgungsqualität und Patientensicherheit auch verbesserte Arbeitsbedingungen und Planungssicherheit für die schleswig-holsteinischen Ärzte sowie allen anderen Krankenhausmitarbeitern mit sich bringen wird“, so der Kammerpräsident. Voraussetzung dafür ist eine klare krankenhauplanerische Entscheidungskompetenz auf Landesebene, die alle Beteiligten mit einschließt. Dazu gehört auch die Ärztekammer Schleswig-Holstein. Der Forderung, die nach Sektoren unterteilte Vergütungssysteme besser miteinander abzustimmen, pflichtet die ÄKSH bei. Dazu Herrmann: „Um eine qualitativ hochwertige Versorgung in ganz Schleswig-Holstein im Sinne der Ärzte und Patienten zu gewährleisten, müssen die Unterschiede zwischen den Sektoren abgebaut werden. Die weitestgehende Verschmelzung der Sektoren mit einem sektorenunabhängigen Vergütungssystem muss das langfristige Ziel sein, das es gilt zu erreichen.“